

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage
 öffentliche Sitzung
 nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

- | | | |
|--|--|-------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss | <u>Ausschuss für Regionalentwicklung</u> | <u>04.06.2007</u> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss | <u>Ausschuss für Arbeit und Soziales</u> | <u>07.06.2007</u> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss | <u>Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung</u> | <u>12.06.2007</u> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss | | <u>19.06.2007</u> |
| <input type="checkbox"/> Kreistag | | |

Inhalt:

Dienstleistungsvertrag mit dem Ländlichen Arbeitsförderverein Prenzlau (LAFP e. V.)

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 0,00 €	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr 2008	<input type="checkbox"/>	Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:			
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €				

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt, den Dienstleistungsvertrag vom 16. Dezember 2002, zuletzt geändert am 13.06.2006 mit Beschluss DS-Nr.: 58/2006, über die zu erbringenden Leistungen auf dem Gebiet der Arbeitsmarktförderung mit dem Ländlichen Arbeitsförderverein Prenzlau (LAFP e. V.) zu kündigen.

zuständiges Referat:

Projektteam Kreisentwicklung

Dieter Tramp
Projektteamleiter

Dezernent

Klemens Schmitz
Landrat

abgestimmt mit:

	Name	Unterschrift
Dezernat I	Reinhold Klaus	
Dezernat II	Lothar Thiele	
Dezernat III	Marita Rudick	

Beratungsergebnis:

Beratungsergebnis: Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (s.beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
REA	04.06.07						
ASA	07.06.07						
FRA	12.06.07						
KA	19.06.07						

Begründung:

Der Kreistag des Landkreises Uckermark hat mit Beschluss vom 25.09.2002 die Mitgliedschaft im Ländlichen Arbeitsförderverein Prenzlau (LAFP e. V.) zum 31.12.2002 beendet. Zur Realisierung der notwendigen Dienstleistungen auf dem Gebiet der Arbeitsmarktförderung für die Kreisverwaltung und weitere Nutzer wurde ein Dienstleistungsvertrag mit dem LAFP e.V. abgeschlossen. Über die Verlängerung der Vertragsdauer um ein weiteres Jahr ist bis zum 30.06 des jeweils laufenden Jahres im Kreisausschuss zu beraten und ein Beschluss zu fassen.

Auf Grund der geänderten Rahmenbedingungen wurde der Vertrag im Jahr 2006 (Anlage 1) letztmalig inhaltlich präzisiert und das Auftragsvolumen korrigiert. Die Vertragslaufzeit endet, wenn kein anders lautender Beschluss gefasst wird, mit dem 31.12.2007.

Begründet wird die Kündigung des Vertrags damit, dass die Erbringung der damit vergüteten Leistungen der Umsetzung von Verzahnung & Chancengleichheit (V&C) und der Arbeitsmarktkoordinierung entfallen bzw. anders organisiert werden.

Die derzeitig beschiedene Förderung von V&C endet mit dem 30.06.2007. Danach geht die Förderung von V+C in die Förderung des Regionalbudgets ein. Für die Umsetzung des Regionalbudgets hat der Landkreis eine Koordinierungsstelle Regionalbudget ausgeschrieben, die mit 01.07.2007 unter fachlicher Anleitung des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende ihre Tätigkeit aufnehmen soll. Die Aufgaben des Arbeitsmarktkoordinators soll ebenfalls die Koordinierungsstelle Regionalbudget erfüllen.

Dienstleistungsvertrag

Zwischen dem **Landkreis Uckermark**
Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau

vertreten durch den Landrat
Herrn Klemens Schmitz

- Auftraggeber -

und der **Ländlichen Arbeitsförderung**
Prenzlau e. V.
Stettiner Straße 21
17291 Prenzlau

vertreten durch den Geschäftsführer
Herrn Thomas Holbe

- Auftragnehmer -

wird folgender Dienstleistungsvertrag geschlossen:

§ 1

Gegenstand des Dienstleistungsvertrages

1.

Gegenstand dieses Vertrages ist die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Gebiet der Arbeitsmarktförderung mit dem Ziel, durch Initiierung und Koordinierung von Aktivitäten zur Schaffung von Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten alle Einflussmöglichkeiten des Landkreises Uckermark zur Senkung der Arbeitslosigkeit zu erschließen.

2.

Mittel hierzu ist die Erlangung eines vollständigen Überblickes über alle Förderprogramme des Landes, des Bundes und der EU, das Erkennen der diesen Programmen innewohnenden Möglichkeiten, die Information und Anregung der potenziellen Nutzer und die Antragsberatung und Antragserstellung für Klein- und Kleinstträger.

§ 2 Leistungen des Auftragnehmers

1. Direkte Unterstützung des Landkreises Uckermark bei der Umsetzung des Optionsmodells im Rahmen der HARTZ IV-Reform, insbesondere bei der Aktivierung des Bündnisses für Arbeit.

2. Installieren eines Arbeitsmarktkoordinators für die Projektpartner und die Akteure der Arbeitsförderung und der Wirtschaft. Vermittlung von Kontakten zwischen diesen Partnern, sofern erforderlich.

Dies betrifft insbesondere:

- Agentur für Arbeit
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen (MASGF)
- Landesagentur für Struktur und Arbeit (LASA) u. a.
- Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Kreishandwerkerschaft
- Wirtschaftsunternehmen und deren Verbände, Arbeitgeberorganisationen
- Arbeitnehmerorganisationen
- Qualifizierungs- und Beschäftigungsträger und deren Organisationen.

3. Weitergabe aktueller Informationen an potentielle Nutzer, wie die jeweiligen Fachämter der Kreisverwaltung, Qualifizierungs- und Beschäftigungsträger, Wirtschaftsunternehmen, Kommunen u. a. Antragsberatung und Antragserstellung für Klein- und Kleinsträger.

4. Übernahme der Trägerschaft der Verzahnungsförderung und Regionalstelle Frauen & Arbeitsmarkt im Auftrag der Landkreises Uckermark (Unterstützung und Mitarbeit insbesondere bei Infrastrukturmaßnahmen analog BSI und Gender-Mainstreaming-Projekten).

5. Initiierung bzw. Weiterführung überregionaler Arbeitsförderprojekte bei Bedarf und auf Antrag der Kreisverwaltung wie z. B.

- Umweltprojekte in Landwirtschaftsbetrieben
- Tourismusprojekte
- EU-Jugendprojekte
- Sonder- und Pilotmaßnahmen, die gemeinnützige Strukturen erfordern in Kooperation mit dem Landkreis Uckermark
- Mitarbeit bei der Modellentwicklung von Strategien im Bereich Hilfe zur Arbeitsaufnahme.

6. Gestaltung von Finanzierungsmodellen für Projekte aus dem Punkt 5 und Mithilfe bei deren Realisierung.

7.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Tätigkeiten im Rahmen dieses Vertrages in ständigem Kontakt und in Abstimmung mit dem Auftraggeber durchzuführen. Es ist halbjährlich eine Informationsveranstaltung, vorzugsweise im I. und III. Quartal des Kalenderjahres, beim Landkreis durchzuführen, auf der die Arbeitsinhalte beraten und bei Bedarf präzisiert werden.

§ 3 Vertragsdauer

1.

Der Vertrag tritt am 01.01.2007 in Kraft.

2.

Der Vertrag kann jährlich bis zum 30.06. zum Jahresende gekündigt werden. Bis zum 30.06. eines jeden Jahres ist die Fortführung des Vertrages im Kreisausschuss zu beraten und neu zu entscheiden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

3.

Eine außerordentliche Kündigung steht den Vertragspartnern zu, wenn eine schwere oder andauernde Vertragsverletzung durch die Partner vorliegt, die diese, trotz Setzung einer angemessenen Frist durch die Partner, nicht rechtzeitig beheben.

§ 4 Ansprechpartner

1.

Ansprechpartner bei der Ländlichen Arbeitsförderung Prenzlau e. V. im Rahmen dieses Vertrages ist der Geschäftsführer Herr Thomas Holbe.

2.

Ansprechpartner beim Landkreis Uckermark im Rahmen dieses Vertrages ist der Referatsleiter für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung, Herr Tramp.

§ 5 Finanzierung

1.

Für die vertragliche Leistung wird eine Gesamtvergütung in Höhe von

28.750,00 €

davon sind 8.750,00 € für die V & C-Umsetzung und
 20.000,00 € für die Arbeitsmarktkoordinierung,

als jährlicher Bruttofestbetrag vereinbart.

2.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Mittel ausschließlich für die Realisierung der unter § 2 dieses Vertrages festgelegten Aufgaben einzusetzen.

3.

Es besteht keine Nachschusspflicht.

§ 6

Zahlungsweise

Die Zahlung der Mittel erfolgt in vier Beträgen zum Ende eines jeden Quartals. Der Landkreis Uckermark erhält von dem LAFP e. V. eine Mittelabforderung.

§ 7

Haftpflichtschutz und Garantieleistungen

1.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich den Auftraggeber von allen aus der Durchführung des Vertrages entstehenden Schadensersatzansprüchen Dritter freizustellen, soweit sie auf einem Verschulden des Auftragnehmers oder seiner Beauftragten bestehen. Versicherungsschutz seitens des LAFP e. V. besteht.

2.

Der Auftragnehmer leistet Garantie für die sachgerechte Ausführung der Leistung sowie für Rechtsmangelfreiheit.

§ 8

Datenschutz und Stillschweigen

1.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich bei der Verarbeitung personengebundener Daten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Er unterwirft sich dabei der Kontrolle des Beauftragten für Datenschutz des Landes Brandenburg.

2.

Beide Vertragspartner vereinbaren Stillschweigen gegenüber jedermann über alle betrieblichen Informationen, die im Rahmen dieses Vertrages wechselseitig zur Kenntnis gelangen und ihrer Natur nach vertraulich sind, auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

§ 9

Schlussbestimmungen, Salvatorische Klausel

1.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

2.

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages nicht rechtswirksam sein, oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsvereinbarungen nicht berührt.

§ 10 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Prenzlau.

Prenzlau, den 20.06.2006

Prenzlau, den 20.06.2006

gez. Klemens Schmitz

gez. Thomas Holbe

Auftraggeber
Landkreis Uckermark

Auftragnehmer
Ländliche Arbeitsförderung
Prenzlau e. V.